geseinrichtung beschäftigen zu können. In Zweifelsfällen ist hier der Betriebsarzt beratend hinzuzuziehen.

Ferner ist hier festzuhalten, dass die in § 5 Abs. 1 und Abs. 2 S. 1 Nr. 2 KCanG Konsumverbote auch im Falle der Einnahme medizinisch verordnetem Cannabis uneingeschränkt gelten. Dem Erzieher z.B. ist somit folglich verwehrt, das Cannabis in der Kindertagesstätte »einzunehmen«. Dies begründet sich aus den Aspekten des Kinderschutzes, folglich solchen Aspekten, welche hinter die Interessen der Beschäftigten zurücktreten müssen.

Fazit

Die Existenz des »Cannabisgesetzes« gestaltet sich in arbeitsrechtlicher und arbeitsschutzrechtlicher Sichtweise als relativ neutral aus. Die bestehenden Problematiken (steigende Konsumraten bei Jugendlichen etc.) bestanden schon vor dem 01.04.2024 und bedürfen daher auch weiterhin unverändert erhöhten Aufklärungsbedarf. Unabhängig von dem Bestehen des Gesetzes sollten die Träger von Kindertagesstätten allerdings innerbetriebliche Regelungen in Bezug auf Rauschmittelkonsum festlegen. Diese sollten sich weiterhin in ihrem Schutzbereich sowohl auf die Beschäftigten (»Arbeitsschutz«) als auch auf die betreuten Kinder im Rahmen des diesbezüglichen Schutzauftrages beziehen. Trotz aller berechtigten Liberalisierungsaspekt bleibt für Kindertagesstätten festzuhalten: Cannabis hat hier nichts verloren und gehört in den reinen Freizeitbereich der Beschäftigten. ■

Fußnoten

1 *BGBl. 2024 Nr. 109.*
2 *Vgl. z.B. § 29 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 i.V.m. Anlage 1 BtMG i.d.F. v. 01.03.1994; BGBl. 1994 I S. 358.*
3 *Vgl. auch BVerfG, Beschl. v. 09.03.1994 – 2 BvL 43/92.*
4 *Vgl. BT-Drs. 20/8704, S. 92.*
5 *Patzak/Bohnen BtMR Kap. 4 Rn. 32.*
6 *BT-Drs. 20/8704, S. 97.*
7 *Vgl. BT-Drs. 20/8704, S. 14.*
8 *Aligbe ARP 2024, 199.*
9 *LAG Schleswig-Holstein, Urt. v. 03.05.2007 – 4 Sa 529/06.*
10 *Maehl ARP 2024, 34.*
11 *Aligbe ARP 2024, 199.*
12 *Vgl. z.B. BAG, Urt. v. 23.09.1986 – 1 AZR 83/85.*

SERVICE & MEDIEN

Sex · Gender · Crime



Der Fachhochschulverlag Frankfurt (neuerdings in Kooperation mit dem Schulz-Kirchner-Verlag) hat eine vollständig neu bearbeitete Auflage des 2006 zuletzt erschienenen Buchs von Friedrich K. Barabas »Sexualität und Recht« herausgegeben. Das Buch mit dem neuen Titel »Sex – Gender – Crime« (ISBN 978-3-8248-1333-9) ist in erster Linie als Orientierung für Mitarbeiter*innen in sozialen Berufen gedacht. Es hat einen Umfang von 200 Seiten und kostet 24 Euro. Die Verfasserin Gabriele Kokott-Weidenfeld (Hochschullehrerin) und der Verfasser Kurt-Peter Merk (Hochschullehrer und Rechtsanwalt) legen Wert darauf, dass es eine verständliche Informationsgrundlage für alle an der Thematik Interessierten bietet. Sie verstehen es hervorragend, die aktuell geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen, die in den letzten Jahren vielfältig verändert wurden, sehr gut und klar darzustellen. Zum besseren Verständnis dienen kurze hinweise, welche Gesetze im Bereich des Familienrechts und des Strafrechts u.a. wegen der veränderten gesellschaftlichen Moralvorstellungen in großem Umfang liberalisiert wurden, da vieles schon lange nicht mehr zeitgemäß war. Die teilweise komplizierten Inhalte werden sehr klar und auch für juristische Laien verständlich und nachvollziehbar dargestellt. Ein umfangreiches Kapitel beschäftigt sich mit den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Unterschieden wird dabei zwischen Straftaten gegen Personen ohne Altersbegrenzung, Straftaten gegen Abhängige (z.B. Menschen mit Behinderung, Menschen in Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnissen etc.) und insbesondere Straftaten gegen Kinder und Jugendliche. Letzteres ist von großer Bedeutung gerade für Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen. Hervorzuheben sind auch die vielen konkreten Beispiele aus Rechtsprechung und Literatur, die deutlich aufzeigen, was z.B. an Körperkontakt mit Kindern im professionellen Bereich möglich ist und was die Grenzen der Strafbarkeit überschreitet. Dabei werden die Fachkräfte befähigt, Risikosituationen realistisch einzuschätzen und ihr Verhalten danach auszurichten. Auch differenzierte Ausführungen zu Gerichtsverfahren und zur Schweigepflicht runden die Thematik ab. Das auf S. 51 angesprochene Selbstbestimmungsgesetz, das eine Erleichterung der Änderung des Geschlechtseintrags ermöglicht, ist inzwischen in Kraft getreten. Ein entsprechender Hinweis in einem dem Buch beigefügten Beileger wäre für die Leser*innen sicher hilfreich.

Der Band ist insgesamt für Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen sehr zu empfehlen und hervorragend geeignet und sollte in keiner Handbibliothek einer Kita fehlen. Er kann auf der Seite des Fachhochschulverlags (www.skvshop.de/fachhochschulverlag) in Deutschland versandkostenfrei bestellt werden.

Frank Groner ■

WEITERE INFORMATIONEN

Gabriele Kokott-Weidenfeld, Kurt-Peter Merk: Sex Gender Crime. Fachschulverlag, 1. Auflage 2024, 200 Seiten, ISBN: 978-3-8248-1333-9, 24,00 EUR.